

Kleine Anfrage

des Abg. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Digitalisierung in den Kommunen im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen gesetzliche Digitalisierungsvorgaben bereits erfüllt, die sich etwa aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU oder dem Registermodernisierungsgesetz ergeben, mit Angabe der jeweils noch ausstehenden Maßnahmen sowie der Angabe, wo eine fristgerechte Umsetzung noch nicht sicher zugesagt werden kann (tabellarische Auflistung aller digital umzusetzenden Abläufe)?
2. Inwieweit haben die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen über die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinaus Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessern und die Gemeinde- und Stadtentwicklung nachhaltig gestalten sollen, mit Angabe der einzelnen Projekte und ihres jeweiligen Umsetzungsstands?
3. Wie sind Stand und Fortschritt der Digitalisierung in den Kommunen im Landkreis Böblingen sowie im Landratsamt Böblingen im Landesvergleich einzuordnen, aufgeschlüsselt nach den gesetzlich vorgeschriebenen und den freiwilligen Digitalisierungsvorhaben sowie mit Blick auf den Umfang der in Angriff genommenen Vorhaben im Verhältnis zur jeweiligen Gemeindegröße?
4. In welcher Form genau wurden beziehungsweise werden die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt, mit Angabe der jeweiligen Fördersumme?

18.1.2022

Miller CDU

Eingegangen: 21.1.2022/Ausgegeben: 18.2.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Digitalisierung entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen und die Perspektiven der dort lebenden Menschen. Sie kann die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern helfen. In ihrer Digitalisierungsstrategie hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, dass die Kommunen in Baden-Württemberg zu den Vorreitern bei der Digitalisierung gehören, unter anderem bei digitalen Diensten einer modernen und bürgernahen Verwaltung 4.0. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Kommunen des Landkreises Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen diesbezüglich aufgestellt sind und wie sie vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 Nr. IM7-0141-27/2/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit haben die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen gesetzliche Digitalisierungsvorgaben bereits erfüllt, die sich etwa aus dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), dem Onlinezugangsgesetz (OZG), der Single Digital Gateway-Verordnung der EU oder dem Registermodernisierungsgesetz ergeben, mit Angabe der jeweils noch ausstehenden Maßnahmen sowie der Angabe, wo eine fristgerechte Umsetzung noch nicht sicher zugesagt werden kann (tabellarische Auflistung aller digital umzusetzenden Abläufe)?

Zu 1.:

Das Land bietet auf Basis der landeseigenen Dienstleistungsplattform „*service-bw*“ die technischen Möglichkeiten an, mit deren Hilfe sich die Anforderungen, die sich aus dem EGovG BW, dem OZG, der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) sowie dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) ergeben, grundsätzlich fristgerecht umsetzen lassen.

Mit Blick auf die Umsetzung des EGovG BW bietet *service-bw* beispielsweise die Möglichkeit, dass Informationstexte zu Verwaltungsleistungen sowie bereits verfügbare PDF-Formulare den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen angeboten werden. Die wesentlichen Verpflichtungen aus dem EGovG BW zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs (§ 1 Absatz 1 E-Gov-G BW) und zur Bereitstellung von behördenspezifischen Informationen (§ 15 Absatz 3 Satz 1 E-Gov-G BW) werden von allen Gemeinden im Landkreis Böblingen erfüllt. Die Verpflichtung zur Eröffnung eines speziellen gesicherten elektronischen Zugangs (§ 1 Absatz 2 E-Gov-G BW) wird von allen Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen, bis auf Deckenpfronn, über das Serviceportal des Landes erfüllt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Deckenpfronn diese Verpflichtung über einen anderen Weg erfüllt.

Mit Hilfe der des Universalprozesses und des integrierten Schnellbaukastens für digitale Antragsverfahren können schnell und kostengünstig digitale Verwaltungsleistungen erstellt werden, die die Anforderungen des OZG und der SDG-VO grundsätzlich erfüllen. Die Anbindung von Fachverfahren und Registern an *service-bw*, für eine vollständig Ende-zu-Ende-digitalisierte Verwaltungsleistung ist ebenfalls grundsätzlich technisch möglich. Die Kommunen des Landkreises Böblingen haben über *service-bw* bereits digitale Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen aktiviert (siehe Frage 3). Die Aktivierung bzw. Bereitstellung von verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen liegt im Zuständigkeitsbereich jeder einzelnen Kommune. Eine dezidierte Aussage zum Erfüllungsgrad kann daher nicht gemacht werden.

Derzeit besteht noch keine gesetzliche Verpflichtung aus dem RegMoG für die registerführenden Stellen, die Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu den Personendaten zu speichern. Diese entsteht erst mit Inkrafttreten

der entsprechenden Artikel aus dem RegMoG zum Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG). Das IDNrG tritt – abgesehen von den bereits in Kraft getretenen Rechtsverordnungsermächtigungen – an dem Tag in Kraft, an dem das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Bundesgesetzblatt bekannt gibt, dass die technischen Voraussetzungen für den Betrieb nach dem Identifikationsnummerngesetz gegeben sind. Ab diesem Zeitpunkt haben die registerführenden Stellen fünf Kalenderjahre Zeit zur Umsetzung. Die technischen Voraussetzungen für den Betrieb sind derzeit noch in der Konzeptionierung.

2. *Inwieweit haben die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen über die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hinaus Digitalisierungsvorhaben vorangetrieben, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessern und die Gemeinde- und Stadtentwicklung nachhaltig gestalten sollen, mit Angabe der einzelnen Projekte und ihres jeweiligen Umsetzungsstands?*

Zu 2.:

Im Wettbewerb „Future Communities“ wurde die Stadt Böblingen im Jahr 2018 für das Projekt „iMikelGo“ mit einer Zuwendung in Höhe von 10 000 Euro bedacht. Das Projekt wurde im Juli 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Die Stadt Herrenberg erhielt im Förderwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ für ihr Projekt „Digital@hbg“ zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie im Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von 40 000 Euro. Die Strategieerstellung fand im Januar 2019 ihren erfolgreichen Abschluss. Darauf aufbauend wurde Herrenberg in der zweiten Phase des Wettbewerbs für ihr Projekt „LoRa4all@hbg“ 2019 mit einer Zuwendung in Höhe von 65 000 Euro bedacht. Das Vorhaben konnte zum Jahresende 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso aus der Strategie entstand das Projekt „Alexa-Skill Herrenberg“, das im Rahmen des Wettbewerbs „Future Communities“ mit 34 112 Euro im Jahr 2018 gefördert wurde. Das Projekt wurde im September 2019 erfolgreich abgeschlossen.

3. *Wie sind Stand und Fortschritt der Digitalisierung in den Kommunen im Landkreis Böblingen sowie im Landratsamt Böblingen im Landesvergleich einzuordnen, aufgeschlüsselt nach den gesetzlich vorgeschriebenen und den freiwilligen Digitalisierungsvorhaben sowie mit Blick auf den Umfang der in Angriff genommenen Vorhaben im Verhältnis zur jeweiligen Gemeindegröße?*

Zu 3.:

Im Landkreis Böblingen bieten alle Städte und Gemeinden digitale Dienstleistungen über *service-bw* an. Gesetzlich vorgeschrieben sind aktuell nur die Leistungen der EU-Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-DLR). Diese Prozesse müssen alle Kommunen anbieten.

Die Nutzung sonstiger Prozesse bzw. deren Aktivierung auf *service-bw* obliegt der jeweiligen Kommune. Angaben zum Verhältnis der in Angriff genommenen Vorhaben zur jeweiligen Gemeindegröße liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Daten zu den einzelnen Kommunen im Landkreis Böblingen stammen aus der Datenquelle (Zuständigkeitsfinder) von *service-bw* mit Stand vom 7. Februar 2022. Die Auswertung umfasst u. a. die Standard- und Universalprozesse, die bei den Kommunen in Baden-Württemberg auf *service-bw* aktiviert sind und angeboten werden. Prozesse von Drittanbietern oder Leistungen, die von öffentlichen Stellen außerhalb von *service-bw* angeboten werden, können auf *service-bw* verlinkt, jedoch nicht automatisiert als Online-Dienst bewertet werden und erscheinen somit auch nicht in der Auswertung.

Im Einzelnen ergibt sich damit folgendes Bild:

Aidlingen	10 Leistungen
Altdorf	10 Leistungen
Böblingen	14 Leistungen
Bondorf	11 Leistungen
Deckenpfronn	10 Leistungen
Ehningen	19 Leistungen
Gärtringen	10 Leistungen
Gäufelden	15 Leistungen
Grafenau	10 Leistungen
Herrenberg	15 Leistungen
Hildrizhausen	10 Leistungen
Holzgerlingen	14 Leistungen
Jettingen	10 Leistungen
Leonberg	14 Leistungen
Magstadt	10 Leistungen
Mötzingen	10 Leistungen
Nufringen	10 Leistungen
Renningen	111 Leistungen
Rutesheim	12 Leistungen
Schönaich	10 Leistungen
Sindelfingen	34 Leistungen
Steinenbronn	9 Leistungen
Waldenbuch	18 Leistungen
Weil der Stadt	17 Leistungen
Weil im Schönbuch	10 Leistungen
Weissach	10 Leistungen

Der Landkreis Böblingen nutzt derzeit 5 Leistungen:

- Aufnahme einer Reisegewerbetätigkeit (EU-DLR)
- Betreiben einer Spielhalle (EU-DLR)
- Durchführung von Messen, Märkten, etc. (EU-DLR)
- Eröffnung einer Gaststätte (EU-DLR)
- Vermessungsleistungen (VER)

4. *In welcher Form genau wurden beziehungsweise werden die Kommunen im Landkreis Böblingen sowie das Landratsamt Böblingen vom Land Baden-Württemberg bei ihren Digitalisierungsbemühungen unterstützt, mit Angabe der jeweiligen Fördersumme?*

Zu 4.:

Über die in der Antwort zu Frage 2 dargestellten Projektförderungen hinaus wurde das unter dem Dach der *Digitalakademie@bw* landesseitig geförderte Angebot zur Schulung Kommunalen Digitallotsen in Anspruch genommen. Die Förderung ermöglicht in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl die Qualifizierung von bis zu drei Kommunalen Digitallotsen. Stadt- bzw. Landkreise können die Förderung von bis zu fünf Digitallotsen erhalten. Die Kommunalen Digitallotsen dienen in ihren Verwaltungen als Multiplikatoren.

Im Einzelnen wurden im Landkreis Böblingen und seinen Kommunen folgende Anzahl Kommunalen Digitallotsen unter Inanspruchnahme der Förderung qualifiziert:

- | | |
|-----------------------|---|
| • Landkreis Böblingen | 5 |
| • Altdorf | 1 |
| • Bondorf | 1 |
| • Deckenpfronn | 1 |
| • Gäufelden | 1 |
| • Herrenberg | 3 |

• Holzgerlingen	2
• Mötzingen	1
• Renningen	2
• Rutesheim	2
• Sindelfingen	3
• Steinenbronn	1
• Waldenbuch	1
• Weil der Stadt	1
• Weil im Schönbuch	1
• Weissach	1

Des Weiteren wurden im Landkreis Böblingen auch Breitbandprojekte gefördert. Im Folgenden sind die jeweiligen Fördersummen der Städte und Kommunen dargestellt, die eine Zuwendung über das Landesförderprogramm oder eine Mitfinanzierung zur Bundesförderung erhalten haben:

• Aidlingen	40 000 €
• Altdorf	40 000 €
• Bondorf	80 000 €
• Ehningen	84 000 €
• Gärtringen	984 818 €
• Gäufelden	40 000 €
• Hildrizhausen	40 000 €
• Jettingen	160 000 €
• Magstadt	40 000 €
• Schönaich	40 000 €
• Weil im Schönbuch	40 000 €
• Landkreis Böblingen	67 950 €
• Herrenberg	144 390 €
• Renningen	40 000 €
• Waldenbuch	40 000 €
• Weil der Stadt	40 000 €

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor